

Unfälle mit Tieren

Tiere sind keine Sache. Es war ein jahrelanger Kampf nicht nur der Tierschützer, das im Gesetz zu verankern. Das hat aber auch Folgen im Strassenverkehr: Verursachen Tiere Schäden, so verschärft das die Haftung von Autofahrern.

Haftung ohne Verschulden – die Gefährdungshaftung

Für den Autofahrer gilt bei einer Kollision die Gefährdungshaftung. Weil ein Motorfahrzeug durch seine Masse und Geschwindigkeit eine potenzielle Gefahr für schwächere Verkehrsteilnehmer ist, muss der Autofahrer beziehungsweise sein Haftpflichtversicherer selbst dann einen Teil der Haftung übernehmen, wenn kein Verschulden vorliegt. Das gilt nicht nur bei Kollisionen mit Menschen, sondern auch mit Tieren.

Wenn also zB. ein Hund ins Auto läuft und er wird angefahren? Dann muss die Versicherung des Fahrers in der Regel zwei Drittel der Kosten übernehmen, die dem Hundehalter entstehen. Ein Drittel geht zulasten des Hundehalters; sein Anteil kann höher ausfallen, wenn ihm eine ungenügende Beaufsichtigung nachgewiesen werden kann. Welche Versicherung wie viel zahlt, handeln dann die betroffenen Gesellschaften aus. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den entstehenden Kosten. Aber: Diese müssen angemessen sein. Allerdings: Überlebt das Tier den Unfall nicht, kann der Besitzer sogar Schmerzensgeld fordern. Bei kleineren Verletzungen übernimmt der Fahrer den Anteil des Versicherers häufig selber, um eine Rückstufung in der Bonuskala zu vermeiden.

Kollisionsschäden

Kollisionsschäden am Auto sind durch die Teilkaskopolice gedeckt. Sie fallen unter das Schadenereignis «Kollision mit Tieren», das sowohl Haus- als auch Wildtiere umfasst. Einige Gesellschaften schliessen die eigenen Haustiere des Versicherungsnehmers aus. Einen Verlust der Bonusstufe gibt es bei der Teilkaskodeckung dagegen nicht.

Kollision mit einem Haustier

Besitzer ausfindig machen und gemeinsam ein Protokoll für die Versicherungen erstellen. Falls der Besitzer unauffindbar ist: Einen Zeugen suchen. Foto machen. Den Unfall der Polizei melden. Bei Hunden: Wenn möglich Angaben auf der Hundemarke abgeben.

Kollision mit einem Wildtier

Wildhüter zwingend benachrichtigen, ev. von der Polizei einen Unfallrapport erstellen lassen. Foto machen.